

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuß**

9. Sitzung  
am Montag, dem 10. Februar 1997, 10:00 Uhr,  
in Flensburg, Kompagnietor

**Anwesende Abgeordnete**

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

Uwe Döring (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzender

**Fehlende Abgeordnete****Wolfgang Baasch (SPD)****Bernd Schröder (SPD)****Weitere Anwesende****Folketingsabgeordneter Peder Sønnderby****Folketingsabgeordneter Erik Jacobsen****Polizeimeister Michael Mørup-Hansen****Leiter des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen Siegfried Matlok****Direktor des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen Dr. Troebst****Polizeidirektor i. BGS Jürgen L. Hönle**

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Auswirkungen des Schengener Abkommens auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit</b>	<b>4</b>
	<b>(Bericht des Innenministers)</b>	
<b>2.</b>	<b>Vorstellung des European Centre for Minority Issues</b>	<b>18</b>
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>

Der Vorsitzende, Abg. Döring, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des ECMI im Kompagnietor in Flensburg und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Als Gäste des Ausschusses begrüßt er die Abgeordneten des dänischen Folketing Peder S<sub>ø</sub>nderby und Eric Jacobsen sowie als Vertreter der dänischen Polizeibehörden Herrn Polizeimeister Michael M<sub>ø</sub>rup-Hansen und als Vertreter des Bundesgrenzschutzes Herrn Polizeidirektor Hönle.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Auswirkungen des Schengener Abkommens auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit**

In seinem einleitenden Bericht legt Minister Dr. Wienholtz die derzeitige internationale Rechtssituation dar. Dem Schengener Abkommen könnten prinzipiell nur EU-Mitgliedstaaten beitreten. Im Hinblick auf die Nordische Paßunion, der außer Dänemark und Schweden auch die Nicht-EU-Mitgliedstaaten Norwegen und Island angehörten, habe sich die Ratifizierung des Abkommens zunächst verzögert. Nachdem sich jetzt aber auch Norwegen und Island in einem Kooperationsabkommen bereit erklärt hätten, ihre Grenzen als "Schengen-Außengrenzen" zu definieren, könne der gesamte skandinavische Raum als Binnenraum im Sinne des Schengener Abkommens betrachtet werden, ohne daß Norwegen und Island EU-Mitglieder seien.

Das Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens setze jedoch voraus, daß alle Schengen-Mitgliedstaaten den Beitritt ratifizierten und daß die Beitrittsländer alle Standardmaßnahmen aus dem Schengener Durchführungsübereinkommen erfüllten. Die Prüfung, ob diese Voraussetzungen erfüllt würden, durch eine Kommission werde erfahrungsgemäß etwa zwei Jahre dauern, so daß davon auszugehen sei, daß das Schengener Durchführungsübereinkommen erst etwa 1999 in Kraft treten werde. Bis dahin bleibe es bei dem Status quo und dem augenblicklichen Grenzsystem.

Mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen sei eine Fülle von Einzelmaßnahmen, in rund 140 Artikeln niedergelegt, zu erfüllen. Mit dem Übereinkommen und dem Beitritt der skandinavischen Länder werde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auf ein gemeinsames Europa unternommen. Im Zuge der Öffnung der Grenzen müsse aber zugleich eine Sicherheitspartnerschaft entstehen, die das, was vorher die Grenzüberwachung geleistet habe, in bestimmtem Umfang weiterhin möglich mache, nämlich die Überwachung und Bekämpfung der internationalen Kriminalität. So erfreulich und wichtig Freizügigkeit für Europa sei, müsse sie doch im Gegenzug mit entsprechenden Maßnahmen für die Sicherheit verbunden sein. Mit

dem Kontrollabbau an den Binnengrenzen müßten deshalb die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen einhergehen.

Zugleich stelle sich die Frage nach der in der Dritten Säule von Maastricht verankerten Rechts- und Innenpolitik in Europa, die die internationale Kriminalitätsbekämpfung, Europol als eine der wichtigsten Institutionen auf diesem Gebiet, sowie das Ausländer- und Asylrecht umfasse. Er selbst setze sich dafür ein, Europol möglichst bald mit seinen verschiedenen Ausbaustufen zu realisieren und ganze Bereiche aus der Dritten Säule in die Erste Säule des Maastrichter Vertrages zu transferieren, ein für die nächsten fünf bis acht Jahre für die Kriminalitätsbekämpfung besonders bedeutsames Thema. Dabei müsse sich die Kriminalitätsbekämpfung auch auf neue Formen dieser Kriminalität einstellen - organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Menschenhandel und Waffenschmuggel -, die mit anderen Verbrechertypen zu tun hätten und auch zu neuen Verbrechenstypen führten. Die herkömmlichen Instrumentarien in der Bundesrepublik und in Europa müßten deshalb unter diesem Aspekt überdacht werden. Insofern spielten die in den nächsten Jahren mit den Beitrittsstaaten zu vereinbarenden Maßnahmen im Rahmen des Schengener Durchführungsübereinkommens eine bedeutende Rolle; wegen der Länderzuständigkeit für die Polizeien würden daran auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen sein. Die praktische Seite der Zusammenarbeit werde sich zwischen BGS und BGS See, Zoll und der Landespolizei in Schleswig-Holstein abspielen.

In einem ersten Schritt müßten Standardmaßnahmen vereinbart werden, so zum Beispiel für Fragen der polizeilichen Observation nach grenzüberschreitender Kriminalität in einem Nachbarstaat. Weiter müsse der Informationsaustausch über Sachverhalte ohne besondere Aufforderung geregelt und die technische Vorbereitung der Kommunikationswege vorangebracht werden. Dafür solle die Einrichtung eines Schengen-Information-Systems (SIS), zu dem sich die Vertragsstaaten bereit erklärt hätten, die Voraussetzungen schaffen und Daten liefern, um möglichst schnell eine gemeinsame Informationsbasis zu haben. Im Endstadium solle das System statt der jetzt bereits gespeicherten 4 Millionen Datensätze insgesamt etwa 10 Millionen Datensätze umfassen.

Zusätzlich und voraussichtlich im Detail sehr mühsam seien Beratungen erforderlich für den Grenzübertritt observierender Polizeibeamter, weiter dazu, ob bei polizeilicher Nacheile den Beamten des Vertragsstaats ein Festnahmerecht eingeräumt werde, dazu, ob die Nacheile im Vertragsstaat räumlich oder zeitlich begrenzt werde. Er gehe davon aus, daß die bisherige absolut problemlose und reibungslose polizeiliche Zusammenarbeit mit Dänemark auch auf die

Verhandlungen über die Folgemaßnahmen aus dem Schengener Übereinkommen übertragen werden könnten.

Weitere Regelungen in Form bilateraler Verträge oder Grenzabkommen würden sich auf die gemeinsame Erhebung der Sicherheitslage erstrecken. Ein gemeinsames Lagebild sei überaus wichtig, um Informationen über bestimmte Verbrechertypen, Reiseströme organisierter Kriminalität austauschen zu können. Gemeinsame Einsätze, gemeinsame Ermittlungsgruppen in bestimmten Fällen - mit denen Schleswig-Holstein beispielsweise zusammen mit Polen schon gute Erfahrungen gemacht habe - seien ebenfalls überaus wichtig, ebenso Abstimmungen über Grenzalarm und Ringfahndungen.

Minister Dr. Wienholtz führt weiter aus, daß mit dem Beitritt Dänemarks, Schwedens und Finnlands zum Schengener Durchführungsübereinkommen sowie dem Kooperationsabkommen mit Norwegen und Island die Außengrenzen des Schengenraumes wesentlich verlagert würden; in Finnland und Norwegen werde dann die Außengrenze zu Rußland verlaufen. Gleichzeitig verstärke der Bundesgrenzschutz an den Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik zu Polen und Tschechien die Kontrollen, so daß die internationale Banden- und organisierte Kriminalität aus den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie den GUS-Staaten ihre Wege verstärkt über die Ostsee suchen werde. Diese mögliche Entwicklung der Kriminalitätsströme müsse besonders beobachtet werden und erfordere eine intensive Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte aller Ostsee-Anrainerstaaten sowie der Wasserschutzpolizeien in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Seekräfte des Bundesgrenzschutzes und des Zolls. Diese Entwicklung der internationalen Kriminalität gewinne immer mehr an Bedeutung. Deshalb hätten die Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten die Kriminalitätsbekämpfung gerade im baltischen Raum zu ihrem Beratungsthema in ihrer Konferenz in Visby im Frühjahr 1996 gemacht. Während früher die Kriminalität von Südosten über das südliche Europa nach Westeuropa und in die skandinavischen Länder oder nach Großbritannien gezogen sei, verlagere sich jetzt der Zug der Kriminalität eher in den nördlichen Bereich. Diese Verlagerung der Kriminalitätswege sei ein entscheidender Ansatzpunkt für neue Formen der Sicherheitspartnerschaft im baltischen Raum.

Bereits jetzt seien auf der praktischen Arbeitsebene mit den baltischen Behörden Kontakte vereinbart, die darauf gerichtet seien, ein gemeinsames Lagebild zu erarbeiten, Kontaktpersonen zu benennen, Sprachschulung zu betreiben, wie auch die wechselseitige Ausbildung etwa estnischer oder litauischer Polizeibeamter oder Beamter in Kaliningrad zu betreiben. Ungeachtet der politischen Aspekte sei diese Herausbildung von Kontakten in der praktischen Zusammenarbeit besonders wichtig. Eine entsprechende Gruppe für den Bereich

der Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung im baltischen Raum sei bereits eingerichtet. Für Mai des Jahres sei eine größere Konferenz in Kiel in Aussicht genommen, die sich speziell dem Thema der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im baltischen Raum widmen, aber auch andere Formen der Kriminalitätsbekämpfung einbeziehen werde.

Ganz wichtig sei eine zentrale Ansprechstelle. Darüber hinaus werde Schleswig-Holstein aber auch durch zivile Streifenkommandos den Grenzraum präventiv zu sichern versuchen. In diesem Zusammenhang spiele das Thema der verdachtsunabhängigen Kontrolle eine große Rolle, das derzeit unter den Innenministern der Länder heftig diskutiert werde. Dabei gehe es darum, ob Kraftfahrzeuge ohne tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat angehalten werden dürften, Personalien festgestellt werden dürften, Kofferräume geöffnet werden dürften und ähnliches. In einigen Ländern geschehe dies bereits; Schleswig-Holstein beabsichtige jedoch, zunächst die dortigen Erfahrungen abzuwarten. Auch der Landtag werde dieses Thema in seiner nächsten Tagung diskutieren.

Beim Wegfall der Binnengrenzen vergrößere sich der sogenannte Sicherheitsraum, der dann auch, solange ein Bezug zu einem Grenzübertritt vorhanden sei, Gegenstand verstärkter polizeilicher Anstrengungen sein müssen.

Zum Abschluß seiner Ausführungen hebt Minister Dr. Wienholtz hervor, daß über allem Positiven, das mit dem Schengen-Übereinkommen verbunden sei, einerseits der weite europäische Raum bis hin zu Europol gesehen werden müsse, daß aber auch nicht der baltische Raum aus dem Auge verloren werden sollte, wie mit den baltischen Staaten, mit Rußland, Kaliningrad und Polen umgegangen werde und wie eine Sicherheitspartnerschaft für den baltischen Raum aufgebaut und im Hinblick auf die Herausforderungen der internationalen Kriminalität effektiv gestaltet werden könne.

In der Aussprache weist Folketingsabgeordneter S $\ddot{u}$ nderby darauf hin, daß das Folketing zweimal über das Schengener Abkommen debattiert habe. In Dänemark gebe es drei Parteien, die Bedenken gegen die Zusammenarbeit im Rahmen des Schengener Abkommens hätten, auf dem linken Flügel die Einheitsliste und auf der rechten Seite die Fortschrittspartei. Aber es gebe eine breite Mehrheit im Parlament für das Abkommen, so daß davon ausgegangen werden könne, daß es so ratifiziert werde, wie es Minister Dr. Wienholtz dargestellt habe. Die beiden anwesenden Folketingsabgeordneten gehörten der liberalen Partei an, die stets nachdrücklich für die europäische Zusammenarbeit eingetreten sei. In Dänemark sei über den Vertrag von Maastricht eine Volksabstimmung durchgeführt worden, die zunächst negativ ausgegangen sei; eine anschließende zweite Volksabstimmung habe dann zu einer Zustimmung zu dem Vertrag

geführt, nachdem Dänemark vier Vorbehalte zuerkannt worden seien, die einmal die EU-Mitgliedschaft, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Staatsbürgerschaft und schließlich die polizeirechtliche Zusammenarbeit betreffen. Diese Vorbehalte hätten Bestand und könnten nur dann geändert werden, wenn Dänemark eine neue Volksabstimmung zu diesen Themen durchführe.

Im Rahmen der ersten Volksabstimmung habe eine Rolle gespielt, wie die Nordische Paßunion aufrechterhalten werden könne, die von den Kritikern ins Feld geführt worden sei, wobei befürchtet worden sei, daß mit deren Scheitern vieles von der Asyl- und Rechtspolitik verloren ginge, was bisher nordische Gemeinsamkeit ausgemacht habe. Die Schengen-Zusammenarbeit sei aber bisher keine EU-Zusammenarbeit, sondern eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Deshalb sei es zu begrüßen, daß jetzt eine Form gefunden worden sei, die den gesamten nordischen Raum umfasse.

In die dänische EU-Debatte komme gerade derzeit Bewegung; die sozialdemokratische Regierungspartei habe zu überlegen gegeben, ob der Vorbehalt hinsichtlich der Asyl- und Rechtspolitik aufrechterhalten werden sollte. Staatsminister Rasmussen habe angekündigt, daß er davon ausgehe, daß Schengen noch vor den Parlamentsferien, die traditionell am 5. Juni begännen, ratifiziert werden könne. Dabei sei jedoch vieles zu bedenken, insbesondere in bezug auf die Ausländerpolitik und die übrigen von Minister Dr. Wienholtz angesprochenen Detailpunkte.

Für ihn sei sehr wichtig, daß die Beschlüsse von 1986 über die offenen Grenzen umgesetzt würden. Wenn Dänemark nicht der EU beigetreten wäre, wäre die Grenze zu einer Außengrenze mit verschärften Kontrollen geworden. Daran habe seine Partei kein Interesse und stimme deshalb dem Beitritt zum Schengener Abkommen zu.

An Minister Dr. Wienholtz richtet Folketingsabgeordneter S nderby die Frage, wie bei der geplanten Ost-Erweiterung sichergestellt werden k nne, da  die Kriminalit tsstr me in den Griff bekommen w rden.

Bei einem Besuch k rzlich in Den Haag sei dieses Thema ebenfalls er rtert worden. Seines Wissens sei der Leiter von Europol ein Deutscher. Ihn interessiere, wie die sprachliche Verst ndigung funktioniere und welche Sprache gewisserma en "Kommandosprache" im Rahmen von Europol sei.

Weiter erkundigt sich Folketingsabgeordneter S $\ddot{u}$ nderby nach der faktischen Zusammenarbeit der beiden anwesenden Polizeidirektoren und danach, ob es insofern sprachliche Hindernisse gebe oder nur die deutsche Sprache verwendet werde.

Ein Schreckensszenario in der dänischen EU-Debatte sei zudem die Befürchtung, daß deutsche Polizisten bei der Festnahme einer Person bis zu 25 km auf dänisches Gebiet vordringen könnten.

Die Polizeibeamten in S $\ddot{u}$ nderjylland hätten schriftlich den Parlamentariern des Folketing gegenüber ebenfalls die Befürchtung im Zusammenhang mit der Schengen-Zusammenarbeit geäußert, daß sie gleichsam arbeitslos werden könnten. Ihn interessiere, in welchem Umfang die Polizeikräfte in der Bundesrepublik aufgrund des Schengener Abkommens reduziert worden seien.

Folketingsabgeordneter Jacobsen verweist darauf, daß er sich als Vorsitzender des dänischen Fuhrunternehmerverbandes in S $\ddot{u}$ nderjylland nur positiv über die Kontakte mit der schleswig-holsteinischen Polizei äußern könne. Ihn habe der Hinweis von Minister Dr. Wienholtz gewundert, daß die deutsche Polizei ein Fahrzeug nur bei einem Tatverdacht anhalten und kontrollieren dürfe.

Im übrigen verstehe er unter offenen Grenzen, daß auch alle kleinen Grenzübergänge geöffnet werden müßten, damit die deutsche und die dänische Bevölkerung ohne Behinderung und ohne große Umwege in Kontakt treten könnten. Das sei gut für die Bevölkerung und gut für Europa.

Polizeimeister M $\ddot{u}$ rup-Hansen geht auf die Frage nach möglichen Verständigungsschwierigkeiten ein. Die meisten dänischen Beamten sprächen deutsch, so daß in der Regel deutsch gesprochen werde. In der Praxis gebe es jedenfalls auf dänischer Seite keine großen Probleme. Lediglich im Hinblick auf technische Ausdrücke und die Kenntnis der Strukturen auf deutscher Seite bestehe noch ein Nachholbedarf in den nächsten Jahren.

Er begrüße, daß in den nächsten Jahren Zeit sei, die schon vorzüglich funktionierende Zusammenarbeit noch zu vertiefen und alle Beteiligten beiderseits der Grenze darin einzubeziehen.

Minister Dr. Wienholtz äußert Verständnis für die Befürchtungen auf dänischer Seite, wenn deutsche Polizeibeamte im Zuge der Nacheile in Dänemark in Erscheinung träten. Er gehe davon aus, daß dies mit der nötigen Sensibilität der dänischen Bevölkerung gegenüber

geschehe. Gleichwohl müsse dieses Thema aber im Kontext des Schengener Abkommens erörtert werden. Im übrigen ließen sich auch Schranken und Informationspflichten einbauen; gelegentlich müßten aber auch Eilentscheidungen getroffen werden können.

Bereits jetzt beherrschten 50 bis 60 deutsche Polizeibeamte im Inspektionsbereich die dänische Sprache. Durch Erweiterung des Sprachunterrichtsangebots werde angestrebt, daß noch mehr Polizeibeamte aus Deutschland die dänische Sprache erlernten. Dieses Sprachproblem gelte für alle Binnengrenzbereiche.

Die Befürchtungen dänischer Polizeibeamter, durch die Öffnung der Grenzen arbeitslos zu werden, seien sicherlich nicht begründet. Zumindest bei der schleswig-holsteinischen Polizei, die allerdings keine spezifischen Grenzaufgaben wahrnehme, sei dieser Effekt nicht eingetreten. Allerdings müsse über die Schwerpunktsetzung der Polizei nachgedacht werden, wenn die Grenzkontrollen ab 1999 wegfielen. Möglicherweise werde sich dann der Dienst von der Grenze mehr in das Land Dänemark hinein verlagern.

Minister Dr. Wienholtz stellt klar, daß auch bisher schon in Schleswig-Holstein Verkehrskontrollen durch die Polizei stattfänden; dies seien aber keine Kontrollen zur Kriminalitätsbekämpfung, sondern nur zur Überprüfung der Sicherheit der Fahrzeuge. Dabei sei es jedoch nicht gestattet, etwa den Kofferraum eines Fahrzeugs zu öffnen und nach Diebesgut zu durchsuchen.

Weiter bestätigt Minister Dr. Wienholtz, daß der Leiter von Europol derzeit ein Deutscher sei. Alle Länder hätten jedoch Verbindungsbeamte, durch die eine gute Zusammenarbeit und die Überwindung sprachlicher Schwierigkeiten gewährleistet sei. Wenn Europol eines Tages aber auch operative Aufgaben wahrnehmen sollte, werde bei bestimmten Einsätzen jeweils eine Arbeitssprache festgelegt werden müssen. Das müsse dann nicht unbedingt Deutsch sein.

Ein kritischer Punkt für die Perspektiven seien - so betont Minister Dr. Wienholtz - die Konsequenzen aus der Osterweiterung der EU für die internationale Kriminalitätsentwicklung. Im Augenblick sei die Überwachung der Außengrenzen der Bundesrepublik zu Polen und Tschechien durch den Bundesgrenzschutz, der auch entsprechend umstrukturiert worden sei, verstärkt worden. Dadurch verlagerten sich die Kriminalitätswege voraussichtlich stärker auf die Ostsee. Deshalb müßten die Ostseeanrainerstaaten besonders aufmerksam sein. Das gelte auch für den BGS See. Bis zum Beitritt Polens und Tschechiens sowie der baltischen Staaten zur EU sollte die Zeit genutzt werden, wie es Schleswig-Holstein bereits mit dem Aufbau von

Kontakten etwa zu Polen oder Kaliningrad getan habe, deren Tätigkeit Minister Dr. Wienholtz noch einmal im einzelnen schildert.

Auf die Nachfrage des Folketingsabgeordneten Sinderby, ob dann, wenn die Realisierung der Binnengrenze zwischen Deutschland und Dänemark sich verschiebe, die schwere Kriminalität zunehmen werde und die organisierten Banden verstärkt nach Dänemark strömten, antwortet Minister Dr. Wienholtz, daß mit dem Wegfall der Grenzen in Westeuropa der gesamte Grenzraum andere polizeiliche Schwerpunkte erfordere. Wenn etwa Polen nicht nur EU-Mitglied werde, sondern auch dem Schengener Abkommen beitrete - hier gebe es eine Perspektive von mindestens fünf bis sechs Jahren -, dann müßten auch im Blick auf die Kriminalitätsbekämpfung an diesen Grenzen besondere Schwerpunkte gesetzt werden. Geäußerte Befürchtungen seien nicht von der Hand zu weisen, sie sollten aber kein Grund sein, diese Entwicklung zu bremsen. Vielmehr müßten dafür intelligente Formen der Kriminalitätsbekämpfung gefunden werden. Der Zug nach Europa sollte wichtig genug sein.

Polizeidirektor Hönle unterstreicht ebenfalls die gute Zusammenarbeit zwischen der dänischen Polizei und dem Bundesgrenzschutz. Allein in einem gemeinsamen Funkkanal sehe er noch eine denkbare Verbesserung. Dieser werde aber bereits angestrebt. Bisher gebe es keine Probleme, die nicht von beiden Seiten selbst gelöst werden könnten.

Die sprachliche Verständigung sei kein Problem. Die Kommunikation werde über eine permanente Standleitung abgewickelt. Fahndungen würden ausgetauscht. Der Telefon- und Funkverkehr mit Schweden und Finnland verlaufe ebenfalls reibungslos. Die Kommunikation mit der Grenzbehörde in Kaliningrad werde über Faxkontakte in englischer Sprache abgewickelt.

Was die Grenzübergänge und die organisierte Kriminalität angehe, so sei eine mehrstellige Zahl von Verfahren illegaler Einreisen und Einschleusungen mit zunehmender Tendenz in diesem Gebiet anhängig.

Was den Zoll angehe, so übe er mit der Einführung des EU-Binnenmarktes keine Kontrollfunktion an der Grenze mehr aus; er nehme vielmehr reine Aufgaben des BGS wahr.

In der weiteren Aussprache greift Abg. Arens den Hinweis von Minister Dr. Wienholtz auf, daß über eine Reihe von Detailpunkten noch gesonderte bilaterale Verhandlungen über grenzüberschreitende polizeiliche Maßnahmen geführt werden müßten. Er möchte wissen, ob

für den Fall, daß in diesen Fragen keine Einigung erzielt werde, das Schengener Abkommen automatisch bestimmte Standardmindestregelungen vorsehe.

Abg. Füllner verweist auf den Entwurf seiner Fraktion zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, mit dem künftig verdachtsunabhängige Kontrollen zugelassen werden sollten. Nach seiner Auffassung dulde keinen Aufschub, im Hinblick auf das Schengener Abkommen und die kriminalgeographische Lage Schleswig-Holsteins als Transitraum auch für die Kriminalität verdachtsunabhängige Kontrollen vorzusehen; auch die Möglichkeiten der Identitätsfeststellung seien im schleswig-holsteinischen Recht sehr restriktiv und reichten nicht aus. Baden-Württemberg und Bayern hätten mit verdachtsunabhängigen Kontrollen bereits hervorragende Erfahrungen gemacht.

Weiter verweist Abg. Füllner auf die Möglichkeiten, den BGS See und die Wasserschutzpolizei zur Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen; dazu müsse die Zusammenarbeit der auf dem Wasser tätigen staatlichen Kräfte verbessert werden. Die jetzige Küstenwache biete in seinen Augen nur ein Minimum an Kooperation. Nach seiner Auffassung müßten schon jetzt präventiv, bevor die erkennbaren Entwicklungen mit den sich herausbildenden Strukturen der Kriminalität aufgrund der wegfallenden Grenzen einträten, die erforderlichen Antworten gesucht werden.

Abg. Matthiessen möchte ergänzend zu der Frage des Abg. Arens wissen, über welche Details in welcher Form zur Konkretisierung des Schengener Abkommens noch verhandelt werden müsse und ob auch die Landesregierung in die Verhandlungen einbezogen werde. Die Nachteile sei in seinen Augen ein bedeutsamer Aspekt.

Im übrigen möchte er wissen, warum bisher noch kein gemeinsamer Funkkanal, auf den Polizeidirektor Hönle hingewiesen habe, eingerichtet worden sei und welche Stelle für das Schengener Informationssystem zuständig sei; seines Wissens habe es Kritik aus skandinavischen Ländern an der Datenerfassung gegeben, die nicht nur Täter und Tatvorgang, sondern auch mögliche Täter und potentielle Zeugen umfassen solle.

Abg. Dr. Kötschau erkundigt sich, wie aus dänischer Sicht verdachtsunabhängige Kontrollen in Dänemark zu beurteilen seien. Weiter möchte sie wissen, welche Bedeutung der BGS-Standort Flensburg für das Sicherheitsempfinden auf dänischer Seite habe. Schließlich fragt Abg. Dr. Kötschau nach, in welchem Umfang bilaterale oder multilaterale Abkommen unter Einschluß Dänemarks auch im Bereich des Baltikums, Rußlands und Weißrußlands

geschlossen werden sollten und ob die derzeitigen Rechtshilfeabkommen mit Dänemark als ausreichend angesehen würden oder erweitert werden sollten.

Abg. Sporendonk räumt ein, daß bei offenen Grenzen die Kontrollmöglichkeiten innerhalb des Landes erweitert werden müßten. Der Landtag beschäftige sich deshalb auch mit der Frage, ob verdachtsunabhängige Kontrollen eingeführt und ob die Überwachung verstärkt werden müsse. Sie vermisse in der Debatte südlich der Grenze, daß dabei auch auf die Probleme der Rechtsstaatlichkeit eingegangen werde. Zusätzliche Kontrollen wirkten sich auch in Richtung auf die ausländischen Mitbürger aus und hätten Konsequenzen für die Asylpolitik. Die Diskussion in Dänemark beziehe sich nicht nur auf eine restriktivere Asylpolitik. Mit der Realisierung des Schengener Abkommens werde eine "Festung Europa" entstehen. Einerseits werde Sicherheit angestrebt, die Bekämpfung der Kriminalität, gleichzeitig gerate man aber in Gefahr, die Verhältnismäßigkeit aus dem Auge zu verlieren. Die Diskussion in Dänemark durchziehe alle Parteien im Lande, und überall stellten sich Bürger die Frage, ob dies überhaupt gewünscht sei und ob es der Verfassung entspreche. Deshalb begrüße sie die schon heute so ausgeprägte gute Zusammenarbeit ganz besonders.

Abg. Geißler bemerkt, daß die Ausgleichsmaßnahmen für die Öffnung der Binnengrenzen sicherlich nicht populär seien; ohne diese Ausgleichsmaßnahmen sei die Umsetzung des Schengener Abkommens aber nicht zu verantworten. Nach seiner Erfahrung bewirke jede Informationsveranstaltung über Schengen, daß die ursprünglichen Vorbehalte ein Stück weiter abgebaut würden. Er gibt deshalb zu überlegen, durch mehr Informationsveranstaltungen dazu beizutragen, Schengen populärer zu machen, Material zur Verfügung zu stellen und Polizeibeamte des jeweils anderen Landes - in ihrer Uniform - die Möglichkeit zu geben, sich Fragen zu stellen und kritische Fragen zu beantworten und die Bevölkerung sichtbar an die Zusammenarbeit zu gewöhnen.

MDgt Ziercke hebt in einer Vorbemerkung hervor, daß Schleswig-Holstein kein Brennpunkt der organisierten Kriminalität und der internationalen Kriminalität überhaupt sei, so daß auch der Norden des Landes - jedenfalls zur Zeit - kein kriminalgeographisch auffälliger Raum sei. Die Kriminalitätssituation im deutsch-dänischen Bereich sei normal und weise auch im Fünf-Jahre-Vergleich eine positive Entwicklung auf. Im übrigen zeigten die Erfahrungen der anderen Länder ebenfalls keine Veränderung des Kriminalitätsbildes durch die Realisierung des Schengener Abkommens.

Zu den von Abg. Füllner angesprochenen verdachtsunabhängigen Kontrollen in Bayern und Baden-Württemberg bemerkt er, daß beide Länder über keine klaren statistischen Daten über

den Erfolg solcher Kontrollen verfügten. Die neue Befugnis allein sei für den Erfolg der Kontrollen insgesamt nicht ausschlaggebend.

Auf eine Frage des Abg. Arens entgegnet MDgt Ziercke, daß jede Einzelmaßnahme des Vertrags ausgehandelt werden müsse; das Abkommen enthalte sogar den Vorbehalt, von dem Frankreich Gebrauch gemacht habe, in dem Augenblick, in dem sich die Lage verändere, die Grenzen wieder schließen zu können. Automatisch greifende Standardregelungen enthalte das Abkommen nicht.

Auf die Frage des Abg. Matthiessen antwortet MDgt Ziercke, daß die Verhandlungen von der Bundesregierung geführt würden, daß Schleswig-Holstein allerdings beteiligt sein werde. Erste Kontakte seien bereits hergestellt worden. Unterhalb der Verträge werde sich ein weites Feld bilateraler Absprachen zwischen den Polizeien Schleswig-Holsteins und Dänemarks eröffnen. Grundlage dafür seien die Absprachen zwischen der Bundesregierung und dem Königreich Dänemark.

Das Schengener Informationssystem habe keinen Bezug zu Europol. Eine zwischenstaatlich besetzte Arbeitsgruppe zu diesem Thema arbeite bereits sehr intensiv. Das Schengener Informationssystem solle irgendwann im europäischen Raum aufgehen; schon jetzt werde ein neues Informationssystem als Nachfolgeeinrichtung des SIS angedacht. Zum Datenschutz ergänzt er auf Nachfrage des Abg. Matthiessen, daß der Datenschutz in Europa unterschiedlich geregelt sei; es habe sich eine ausführliche Diskussion darüber ergeben, die sich auch im Schengen-Vertragswerk widerspiegele. Das Vertragswerk von Schengen beschäftige sich auch sehr intensiv mit dem Datenschutz. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz solle im Rahmen einer Kontrollkommission Europol überprüfen dürfen. Entsprechende Datenschutzmechanismen seien also eingebaut.

Zu den Überlegungen in Richtung auf eine engere Zusammenarbeit von BGS See und Wasserschutzpolizei bemerkt MDgt Ziercke, daß Dänemark nicht über eine Wasserschutzpolizei verfüge; eine Kooperation sei nur mit dem Zoll oder der Marine möglich. Diese Konstruktion werde im Rahmen des Schengener Abkommens noch besondere Probleme für die Kooperation im Seebereich aufwerfen. Die bisherigen Erfahrungen seien aber sehr positiv.

Zu den Fragen der Abg. Dr. Kötschau und Geißler führt MDgt Ziercke aus, daß schon jetzt Vorbereitungen für einen Austausch von Polizeibeamten - auch in Uniform - und für gemeinsame Übungen getroffen würden. Die dänische Polizei solle auch an

Fortbildungsmaßnahmen der Landespolizei beteiligt werden, bis hin zu operativen Einsätzen, um zum Beispiel auch das Zivilstreifenkonzept mit dem der Dänen kompatibel zu machen. Das gleiche gelte für den baltischen Raum. Der Austausch auf der Ebene der Polizeiabteilungsleiter Mittel- und Osteuropas werde Nordeuropa einschließen. Gerade im letzten Jahr seien neue Ansätze dafür gefunden worden.

Ob die Rechtshilfeabkommen ausreichen, werde im Rahmen der späteren Erörterungen zu prüfen sein. Die polizeiliche Rechtshilfe zwischen den Polizeien klappe hervorragend.

Daß offene Grenzen zu mehr Kontrollen und mehr Überwachung führten, sei auch seine Befürchtung. Mehr Kontrollen seien nicht gewollt. Es sei jedoch nicht daran gedacht, die Grenzkontrollen lediglich ins Hinterland zu verlagern. Er setze darauf, daß die Außengrenzen einen Standard erfüllten, der sehr hoch angesiedelt sei, und daß die Ausgleichsmaßnahmen zum Tragen kämen, ohne daß Tag für Tag oder Nacht für Nacht Razzien veranstaltet würden.

Abg. Füllner verweist zu den verdachtsunabhängigen Kontrollen auf einen Erfahrungsbericht aus Bayern. Danach seien im Rahmen der Fahndung in Kontrollgruppen 30,6 % mehr Fälle der Kriminalstatistik gemeldet worden. Die Polizei brauche mehr Kontrollmöglichkeiten.

Zu diesem Thema bemerkt Folketingsabgeordneter Sinderby unter Bezug auf eine Unterlage des dänischen Justizministeriums, daß die Aufhebung der polizeilichen Grenzkontrollen kein Hindernis sei, andere Formen der Kontrolle, die nicht an einen Grenzübertritt geknüpft seien, durchzuführen. Die bisher nach dänischem Recht geltenden Regelungen bei Durchsuchungen könnten künftig landesweit angewandt werden. Die Regierung werde die neue Regelung so gestalten, daß deutsche Polizeibeamte keinen Zutritt erhielten, um polizeiliche Zwangsmaßnahmen auf dänischem Boden durchzuführen oder Personen dort festzunehmen. Darüber hinaus solle die Möglichkeit, eine Person zu verfolgen, ohne vorherige Genehmigung auf einen Raum nicht über 25 km von der dänischen Grenze hinaus beschränkt werden. Die bisherigen Absprachen gälten auch weiterhin.

Polizeimeister Mørup-Hansen ergänzt zu den verdachtsunabhängigen Kontrollen, daß nach den Ausführungen des Ministers im Folketing für die Polizei weiterhin die Möglichkeit bestehen werde, ein Kraftfahrzeug anzuhalten und die Personalien festzustellen; wenn sich daraufhin ein Verdacht herausstellte, könne weitergegangen werden. Anderenfalls müsse der Zoll herbeigezogen werden, der dann weitere Untersuchungen vornehmen könne.

In diesem Punkt vertrete er eine andere Auffassung als die Kollegen südlich der Grenze. Er stelle sich die Frage, ob auch nach der Realisierung des Schengener Abkommens die Polizei eine Aufgabe auf dänischer Seite erhalten solle; ohne Zoll könne die Polizei derzeit keinen Fahrzeugkofferraum durchsuchen. Er habe die Ausführungen so verstanden, daß der Zoll auch weiterhin Kontrollen im Grenzgebiet vornehmen werde, die für die Kriminalitätsbekämpfung wichtig seien. Deshalb sei die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die hier eine Rolle spielten, so erfolgreich.

Folketingsabgeordneter Jacobsen äußert seine Verwunderung über die Skepsis auf deutscher Seite: Er begrüße deshalb, daß es zahlreiche Konferenzen zur gemeinsamen Erörterung geben werde. Ihn interessiere, wie die sprachliche Kommunikation der Streifenwagen untereinander funktioniere. Der Zug sei abgefahren; Deutschland habe das Abkommen unterschrieben, und im Folketing sei eine Mehrheit dafür. Jetzt müsse versucht werden, das Beste daraus zu machen.

Polizeimeister Mørup-Hansen bemerkt, daß dann, wenn Schengen greife und Regelungen über die Nachteile bestünden, die Beamten uniformiert seien; dann werde das kein Problem sein. Solche Fälle seien aber selten. Er warne jedoch davor, schon jetzt Polizeibeamte in Uniform in dem jeweils anderen Land auftreten zu lassen. Es sollte auf die Vorbehalte in der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Er sehe keinen praktischen Bedarf dafür.

Polizeidirektor Hönle stellt klar, daß es die Zollkontrollen an der Grenze nicht mehr gebe, daß künftig aber Streifen operierten, die nicht nach zu versteuernden Waren suchten, sondern nach Rauschgift. Allerdings seien dann nicht Polizei und Zoll gemeinsam unterwegs, um solche Kontrollen durchführen zu können.

Zur Nachteile merkt er an, daß es in den 16 Jahren seiner Tätigkeit im Grenzgebiet nur wenige Fälle gegeben habe, in denen die Polizei hätte nachfahren müssen, nicht zuletzt deshalb, weil die Zusammenarbeit mit den dänischen Behörden so gut funktioniere. Im übrigen seien die Regelungen der verschiedenen Länder äußerst unterschiedlich.

Die Kommunikationsprobleme seien in der Tat nicht einfach zu lösen. Anfänglich seien "Intimitätsgründe" geltend gemacht worden, ferner die technischen Probleme aufgrund des Gesetzes über das Post- und Fernmeldewesen. Inzwischen werde überlegt, neben dem Funkgerät ein Handy im Streifenfahrzeug zu benutzen.

Zur Bedeutung eines grenznahen BGS-Standorts bemerkt Polizeimeister M<sub>z</sub>rup-Hansen, daß die Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz in Zukunft wie schon jetzt weiterbestehen werde.

Zum Abschluß der Aussprache spricht der Vorsitzende, Abg. Döring, die Hoffnung aus, daß Diskussionen zwischen dem Europaausschuß und Abgeordneten des dänischen Folketing auch künftig fortgeführt werden können.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Vorstellung des European Centre for Minority Issues**

Der Leiter des ECMI, Dr. Troebst, stellt das European Centre for Minority Issues vor. Er erläutert die rechtliche Konstruktion der deutsch-dänischen Einrichtung, deren Ziel es sei, später einmal in den Charakter einer europäischen Institution hineinzuwachsen. Das ECMI sei nicht als Interessenvertretung von Minderheiten gedacht, sondern wolle das Verhältnis von Mehrheiten zu Minderheitsbevölkerungen in Europa erforschen und verbessern.

Rechtlich sei die Einrichtung als Stiftung nach schleswig-holsteinischem Recht mit den Stiftern Königreich Dänemark und Bundesrepublik Deutschland sowie Land Schleswig-Holstein konzipiert. Der Finanzbeitrag Dänemarks betrage 50 %, der des Bundes 27 % und der des Landes 23 %. Für die nächsten fünf Jahre könne von einer sicheren Grundfinanzierung ausgegangen werden.

Der Aufgabenbereich des Zentrums lasse sich in drei Hauptkomplexe gliedern: Informationsdienstleistungen, Forschung im klassischen Sinn und praktisch-politische Tätigkeit.

Geleitet werde das Zentrum von einem Vorstand, der aus drei dänischen und drei deutschen Mitgliedern bestehe; drei weitere Sitze würden für später möglicherweise hinzutretende europäische Institutionen freigehalten. Der Vorstand berate derzeit noch über die Zusammensetzung eines Kuratoriums aus "europäischen" Persönlichkeiten, die gewissermaßen als Botschafter des Zentrums in den Zentren der europäischen Institutionen auftreten sollten.

Noch sei das Zentrum im Aufbau begriffen. Die Verfahren zur Besetzung der zunächst zur Verfügung stehenden fünf Stellen liefen derzeit.

Im einzelnen schildert Dr. Troebst anschließend ausführlich seine Vorstellungen, wie das ECMI die genannten Aufgabenbereiche umsetzen sollte. Im Rahmen der Informationsdienstleistungen sei an einen großen Datenpool in Form einer Literaturliteraturdatenbank gedacht, zum anderen aber auch an Volltextdatenbanken aller rechtlichen Lösungen für Minderheitenkonflikte. Eine dritte Datenbank solle im Ergebnis eine Enquete über wissenschaftliche Institutionen und politische Organisationen in Europa und außerhalb Europas bilden, die sich im weiteren Sinne mit Minderheitenproblemen beschäftige. Die

Zusammenarbeit der einschlägigen Institutionen auf diesem Gebiet sei noch nicht sehr ausgeprägt; das ECMI solle nach seinen Vorstellungen eine zentrale Funktion auf diesem Gebiet wahrnehmen.

Die Forschung werde als Aufgabengebiet des ECMI in den ersten Jahren des Aufbaus zunächst in den Hintergrund treten; für später sei beabsichtigt, Drittmittelprojekte zu initiieren.

Sehr ausführlich geht Herr Dr. Troebst auf den Sektor der praktisch-politischen Aktivitäten ein, die auf Vermittlung und Konfliktmanagement bei interethnischen Spannungen gerichtet seien. In diesem Zusammenhang erwähnt er, daß das ECMI bereits mit dem Commissioner des Council of Baltic Sea States, Espersen, vereinbart habe, ihn mit wissenschaftlichen Expertisen zu unterstützen und dafür im Gegenzug dessen vertrauliche Berichte zu erhalten. Eine ähnliche Vereinbarung werde mit dem Hochkommissar für nationale Minderheiten der OSZE angestrebt.

In der Aussprache pflichtet Herr Dr. Troebst den Bedenken des Abg. Hay bei, daß sich die EU angesichts der vielen anderen bereits auf diesem Gebiet tätigen Organisationen zu einer Mitfinanzierung bereit finden werde. Denkbar sei allerdings, daß sich der Kreis der Stifter um weitere nationale Regierungen erweitere.

Im Gegensatz zur FUEF verstehe sich das ECMI gerade nicht - wie Herr Dr. Troebst nachdrücklich hervorhebt - als Interessenvertretung von Minderheitenorganisationen in Europa, sondern verfolge Ziele der politischen, wissenschaftlichen und Informationsdienstleistung.

Abg. de Jager möchte wissen, wer die Zuständigkeiten des ECMI definiere und ob sich das ECMI politischer Einflußnahme werde entziehen können.

Nach Auffassung des Abg. Weber bedürfe nach der Darstellung des Leiters des ECMI eine Fülle von Fragen der weiteren Klärung, so die Verzahnung des Forschungsbereichs mit dem als Schwerpunkt der Arbeit herausgestellten politischen Handeln, die Frage, mit welchen Kompetenzen das ECMI, wenn es einen neutralen Boden für die Austragung von ethnischen Konflikten bereiten wolle, und aufgrund welcher Absprachen und mit welcher politischen Legitimation es tätig werden werde. Auch der erwähnte Austausch vertraulicher Berichte spiele direkt in den politischen Raum hinein.

Von Interesse sei im Blick auf den Sektor Forschung auch, wer über Forschungsprojekte entscheiden solle, welchem Zweck die Forschung dienen solle und ob das ECMI als gleichsam wissenschaftliche Organisation eine Art eigene Freiheit von Forschung statuieren wolle.

Zum dritten wirft Abg. Weber die Frage auf, ob das ECMI seinen Arbeitsbereich auf den klassischen und historisch gewachsenen Bereich der ethnischen Minderheiten in Europa beschränken oder auch andere Formen von Minderheiten einbeziehen wolle.

Abg. Dr. Klug sieht in der Entkrampfung und Überwindung von Nationalitätenkonflikten ein ganz wichtiges Ziel europäischer Politik. Wenn das ECMI dazu einen Beitrag leiste, erfülle es eine wichtige Aufgabe und sei insbesondere für die nördliche Region ein Gewinn. In diesem Zusammenhang verweist er auf Irritationen, die durch Andeutungen von Vertretern der Grünen entstanden seien, die Beschränkung auf autochthone Minderheiten diskriminiere wiederum andere Minderheiten, beispielsweise von Gastarbeitern oder Asylbewerbern.

Abg. Spoorendonk macht auf die Besonderheit der Minderheitensituation im deutsch-dänischen Grenzraum aufmerksam, die darin liege, daß die deutsch-dänische Grenze - bisher einmalig - durch eine Volksabstimmung festgelegt worden sei und nach wie vor Bestand habe. In Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern des ECMI habe sie den Eindruck gewonnen, daß die dänischen Vertreter das ECMI als unabhängige Einrichtung verstünden, während die deutsche Seite offenbar bestrebt sei, in die Tätigkeit der Einrichtung "hineinzuregieren".

Sie teile die Skepsis, daß das ECMI zu einer Einrichtung der EU werden könnte, solange die Europäische Union selbst keine Minderheitenpolitik betreibe. Statt dessen würde sie eine Anbindung an die OSZE oder den Europarat befürworten.

Abg. Matthiessen greift die Andeutung des Abg. Dr. Klug auf; die Grünen hätten in der Tat kritisch die Frage nach der Beschränkung auf autochthone Minderheiten gestellt, weil die anderen Minderheiten "wanderten" und ihre Konflikte auch in andere europäische Länder transportierten. Diese Frage müßte allerdings noch ausdiskutiert und interfraktionell konsensual entschieden werden, weil die Einrichtung langfristig Bestand haben solle.

Direktor Dr. Troebst räumt ein, daß OSZE und Europarat der Problemstellung tatsächlich näher stünden als die Europäische Union; sie verfügten allerdings nicht über die notwendigen Finanzmittel. Möglicherweise beeinflussten ja die zahlreichen Aufnahme gesuche osteuropäischer Staaten in die EU, in denen der Minderheitenschutz ein zentrales Kriterium sei, früher oder später diese Situation.

Der Versuch, den Begriff "Minderheit" vernünftig zu definieren, werde seit 200 Jahren vergeblich unternommen. Der Ansatz des ECMI orientiere sich gleichsam an der Aussage des Hochkommissars der OSZE, auch er wisse nicht, was eine Minderheit sei, aber er könne sehr wohl einen ethnischen Konflikt erkennen.

Das ECMI könne sich nicht flächendeckend mit allen ethnischen Strukturen Europas beschäftigen, sondern müsse problemorientiert, ausgerichtet auf politische Konflikte mit ethnischem Anstrich, vorgehen. Unter diesem Aspekt unterschieden sich deutlich die politischen Konflikte autochthoner Minderheiten einerseits und "neuer" Minderheiten andererseits.

Im übrigen habe der Vorstand der ECMI erklärt, daß er sich an die Vorstellungen des Bundesinnenministeriums nicht gebunden fühle, sondern daß die Einrichtung völlig unabhängig agieren könne. Vor allem in das Arbeitsprogramm solle niemand mit Ausnahme des Kuratoriums hineinreden können. Deshalb werde es auch nicht die Möglichkeit geben, das ECMI mit der Anfertigung bestimmter Ausarbeitungen zu beauftragen. Den Dienststellen des Bundes sei aber nur sehr schwer zu vermitteln gewesen, daß das Zentrum kein deutsches Forschungsinstitut sei, sondern eine internationale Institution, die nach den Erfordernissen und Gebräuchen internationaler Forschungseinrichtungen operiere. Da aber der Bund wesentliche Teile seiner Kompetenz auf das Land übertragen habe, beurteile er die Zukunft sehr viel optimistischer.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Landtagsdirektor Dr. Schöning teilt mit, daß die Europäische Bewegung Schleswig-Holstein als Zusammenfassung aller gesellschaftlich relevanten Organisationen unter der Federführung der Europa-Union ein Gespräch mit den Mitgliedern des Europaausschusses führen wolle. Dieses Gespräch solle am Dienstag, dem 11. März 1997, 17.45 Uhr, im Landeshaus in Kiel stattfinden. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Europäischen Bewegung werde der Vorsitzende die Mitglieder des Europaausschusses vorstellen. Der anschließenden Diskussion zum Thema "Ostseekooperation, Regierungskonferenz und Osterweiterung aus der Sicht Schleswig-Holsteins" solle zunächst ein Podiumsgespräch der europapolitischen Sprecher der Fraktionen, moderiert durch ihn, Landtagsdirektor Dr. Schöning, vorausgehen. Die Details werde er mit den europapolitischen Sprechern noch im einzelnen absprechen.

Der Ausschuß stimmt dem dargelegten Verfahrensvorschlag einmütig zu.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Geißler, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Uwe Döring  
Vorsitzender

gez. Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer